Nummer 604. XXVII. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Montag, 28. November 1898.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Das Nationaleinkommen der preußischen Bevölkerung.

Eine der interessantesten, zugleich aber auch schwierigsten statistischen Fragen ist die nach dem Einkommen eines Volkes. Ihre Lösung ist überhaupt nur in gewissen Grenzen möglich, weil unter dem Einkommen des Volkes nicht nur das der einzelnen physischen Personen, sondern auch das der Korporationen und sonstigen juristischen Personen, wie Anstalten, Stiftungen u. s. w., mit verstanden werden muß, welch letzteres aber durch keinerlei statistische Aufzeichnungen festgelegt ist. Daher kann die Frage lediglich auf das Einkommen der physischen Personen bezogen werden, und auch hier wird ihre Beantwortung immer nur schätzungsweise richtig sein.

Zwar für diejenigen Personen, die ein Einkommen über 900 Mark haben, ist dieses unmittelbar aus den Feststellungen der jährlichen Einkommensteuerveranlagungen zu ersehen, aber eben alle diese Personen zur Staatssteuer herangezogen werden.

Im Jahre 1897/98 nun betrug, wie die „Korrespondenz des königlichen statistischen Bureaus" mittheilt, dieses Einkommen bei 2,763,965 Steuerpflichtigen bezw. 9,438,930 Köpfen der steuerpflichtigen Bevölkerung (der Steuerpflichtigen mit ihren Haushaltungsangehörigen) 6,374,⁰⁰⁰ Millionen Mark. Zu diesem steuerpflichtigen Einkommen sind noch die gesetzlich zulässigen Abzüge hinzuzusetzen, deren Höhe sich genau nur für die Einkommen von mehr als 3000 Mark ersehen läßt, nämlich 1,⁰⁰⁰ Millionen Mark für Kassen- ꝛc. Beiträge und 31,⁰⁰⁰ Millionen Mark für Lebensversicherungs-Prämien; die bei den Einkommen bis 3000 M. in dieser Richtung gemachten Abzüge werden später berücksichtigt werden. Ferner ist dem angegebenen, bei der Veranlagung herangezogenen Einkommen noch der Gesammtbetrag der nach § 18 des Einkommensteuergesetzes bei Einkommen von nicht mehr als 3000 M. für jedes Kind unter 14 Jahren vorgenommenen Abzüge von je 300 M. hinzuzurechnen; bei 2 418 667 Steuerpflichtigen mit Einkommen bis zu 3000 M. sind über 680 000 Personen aus der erwähnten Gesetzesbestimmung auf eine niedrigere Stufe ermäßigt. Ferner bei einer sicher doppelt so starken Personenzahl überhaupt entsprechender Abzug vorgenommen worden. Wenn für erstere Personen durchschnittlich ein Abzug von 80 M. angenommen wird, so ergiebt sich für diese ein Ausfall an steuerpflichtigen Einkommen von rund 50 Mill. M. Für die sonstigen Abzüge aus § 18 des Einkommensteuer-Gesetzes außerdem einen gleichen Betrag von 50 Mill. M. in Ansatz zu bringen, dürfte umsoweniger zu hoch gegriffen erscheinen, wenn zugleich in diesem letzteren Betrage ein gleich für die vorher erwähnten, noch nicht in Rechnung gezogenen Abzüge an Kassenbeiträgen und Versicherungsprämien bei den Einkommen bis zu 3000 Mark einschließlich als geschehen erachtet wird. Einen gewichtigen Anhalt in den Steuerveranlagungsergebnissen selbst hat man des Ferneren auch für die Berechnung des Einkommens der aus §§ 18 und 19 des Einkommensteuergesetzes freigestellten 1 229 000 Personen (mit einer Bevölkerung von 1 205 390 Köpfen oder 5,5 Köpfen auf den Haushalt); ohne einen zu hohen Einheitssatz annehmen, kann man für jede dieser Personen den Mittelsatz der dritten Stufe im Betrage von 975 M. zu Grunde legen und gelangt hiernach durch zu dem Gesammteinkommen dieser Personengruppe von 1,⁰⁰⁰ Mill. M.

Ungleich schwieriger gestaltet sich, wie schon erwähnt, die Berechnung des Gesammteinkommens der gänzlich einkommensteuerfreien Personen. Es kommt hierbei in Betracht, unter denen ein großes Kontingent nicht verdienender Leute, Kinder und Greise, sich befinden. Bei der Verschiedenheit der Beschäftigungen in den verschiedensten Gegenden und bei der sich die örtlichen Preisverhältnisse bedingten Verschiedenheit der Unterhaltungskosten eines Menschen läßt sich weder ein durchschnittliches Arbeits-Mindesteinkommen noch ein als Existenzminimum angenommenes Einkommen zur Berechnung zu Grunde legen. Das Statistische Büreau kommt unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse einen Mittelsatz von 450 Mark als Durchschnittseinkommen an, aus dem sich ein Gesammteinkommen der steuerfreien von 3 932,⁸³⁷ Millionen Mark ergiebt. Dieses zum Gesammteinkommen der zahlenden physischen Personen hinzugefügt, ergiebt ein Gesammteinkommen von 10,660,⁰¹¹ Millionen Mark.

Ein Vergleich dieser Ziffern mit den entsprechenden aus dem Jahre 1892/93 läßt erkennen, daß in den letzten fünf Jahren das Gesammteinkommen um 780 Millionen Mark oder um 7,89 Prozent gestiegen ist; die Gesammtbevölkerung ist nach den entsprechenden Personenstandsaufnahmen von 29,859,224 auf 31,149,116 Personen, also um 6,13 Prozent gewachsen, so daß das Einkommen stärker als die Bevölkerungsziffer gestiegen wäre, eine Beobachtung, die der steigende Wohlstand der Bevölkerung zu bestätigen scheint.

---

* Gutem Vernehmen nach dürfte dem Reichstag zugleich mit dem Etat eine Vorlage über die **Erhöhung der Friedenspräsenz des deutschen Heeres** zugehen, welche am 1. Oktober 1899 in Kraft treten soll. Wie verlautet, soll der Entwurf vornehmlich begründet werden durch den Hinweis auf die Erhöhung der Präsenzstärke in den Nachbarreichen und auf die Erfahrungen im jüngsten spanisch-amerikanischen Kriege, in dem die mangelnde Bereitschaft die schlimmsten Folgen gezeitigt habe. Andererseits sei in absehbarer Zeit an eine Verwirklichung des russischen Abrüstungsvorschlages nicht zu denken.

---

* Wie von manchen **gutsherrlichen Schulpatronen das Lehrerwahlrecht** ausgeübt wird, bringt eine Annonce in der „Preußischen Schulzeitung" in Erinnerung, welche folgenden Wortlaut hat:

„Zum 1. Januar 99 pos. gläub. u. konserv.

Lehrer

gesucht für Gohmar bei Sonnewalde. Grundgehalt 900 M. und 250 M. für kirchliche Leistungen. Gute Wohnung und schöner Garten. Standesherrl. Patronat zu Sonnewalde N.-L."

Derartige Anzeigen sind seitens ostelbischer Standesherren häufiger veröffentlicht worden. Es ist bisher nichts darüber verlautet, daß die Unterrichtsverwaltung einen solchen Mißbrauch der Patronatsbefugnisse beanstandet hat. In gewissen Kreisen wird dieses Verfahren sogar als durchaus ordnungsgemäß betrachtet. Die „Germania" schreibt dazu:

„Wir können nicht einsehen, was daran anstößig sein soll, wenn der Patron der Schule einen in kirchlicher und politischer Beziehung seinen Wünschen entsprechenden Lehrer sucht und dies in der Annonce von vornherein und offen zum Ausdruck bringt, um kirchlich und politisch liberalen Reflektanten eine unnütze Bemühung zu ersparen."

Die „Kreuzzeitung" druckt diese Auslassungen ab. Den Gutsherren wird also öffentlich die Berechtigung zugesprochen, bei der Besetzung von Schulstellen die politische und kirchliche Richtung des Bewerbers zu bestimmen. Die reaktionären Blätter scheinen die Konsequenzen einer solchen Kundgebung sich nicht vergegenwärtigt zu haben. Wir möchten einmal hören, was sie dazu sagen würden, wenn ein Gutsherr bei der Ausschreibung einer Schulstelle bemerken würde, daß nur solche Bewerber Berücksichtigung finden könnten, welche kirchlich und politisch liberal seien. Wir legen natürlich derartigen Anzeigen, die immerhin nur vereinzelt erscheinen, keine große Bedeutung bei. Sie weisen aber darauf hin, in welchem Sinne manche das Schulpatronat ausübenden Gutsherren ihre Befugnisse ausnützen. Nach den letzten amtlichen Feststellungen werden in Preußen etwa 13,000 Lehrerstellen von Gutsherren besetzt. Es liegt auf der Hand, welcher Einfluß dadurch den Latifundienbesitzern in die Hand gegeben ist. Dieselben Herren, die die Schule als ein ihren politischen Interessen dienstbares Instrument ansehen sich für berechtigt halten, sind aber keineswegs gewillt, einen auch nur geringen Theil der Schullasten zu tragen.

---

* Ueber den **Erfolg der Bahnsteigsperre** bringt die amtliche „Berl. Korr." eine Zusammenstellung, aus der hervorgeht, daß die Zahl der durch die Prüfung der Fahrkarten während der Fahrt herbeigeführten Unfälle sich in bemerkenswerther Weise vermindert hat. Während in früheren Jahren auf den preußischen Staatsbahnen bis 9 Todesfälle und 31 Verletzungen vorkamen, sind Todesfälle seit 1895 überhaupt nicht mehr zu beklagen gewesen, und die Verletzungen sind gleichfalls auf ein sehr geringes Maß beschränkt worden. Im Jahre 1898 sind bis 1. Oktober auch keine Verletzungen zu beobachten gewesen. Die Auslassung hebt weiter hervor, daß noch höher der Gewinn zu veranschlagen sei, den die bessere Erhaltung der Gesundheit des hier in Frage kommenden Personals darstelle, da die Witterungseinflüsse ihre verderbliche Wirkung auf die auf den Trittbrettern sich bewegenden Beamten nicht mehr auszuüben vermögen. Das sind sehr erfreuliche Zustände; es fragt sich nur, ob sie nicht auch ohne die in der Bahnsteigsperre liegende Belästigung des Publikums und namentlich ohne die daraus erschlossene Einnahmequelle gleichfalls hätten erzielt werden können. Die Einnahmen sind bekanntlich sehr bedeutend, und es würde der günstigen Wirkung der Maßregel keinen Abbruch gethan haben, wenn man die Preise für Bahnsteigkarten erheblich niedriger bemessen hätte als auf zehn Pfennig.

Das Interview mit dem Oberpräsidenten v. Köller,

über das wir in der heutigen Montag-Ausgabe bereits in einem telegraphischen Auszug unseres Kopenhagener *-Korrespondenten berichteten, liegt uns jetzt in wörtlicher Uebersetzung vor. Der Interviewer war der unter dem Namen „Ignotus" schreibende Kriegskorrespondent der „Politiken", Henrik Cavling. Er berichtet seinem Blatte:

Nach verschiedenen Schwierigkeiten erlangte ich heute eine Audienz beim Staatsminister v. Köller, der in einem vierstöckigen Gebäudekomplex dem alten Gottorper Schloß gegenüber residirt. Unzählige Büreaus für die provinziale Verwaltung sind in diesem Gebäude untergebracht.

Staatsminister v. Köller ist ein 60jähriger Mann, eine wahre Hünengestalt mit kurz geschnittenem Haar und graugesprenkeltem Vollbart, intelligentem und schneidigem Aussehen. Nachdem ich die Erlaubniß erhalten hatte, einige Fragen an den Oberpräsidenten zu richten, fragte ich:

„Welches ist der Grund zu den Massenausweisungen?"

Er antwortete:

„Die Gründe sind rein lokaler Art. Man hat von Miquels Politik gefabelt, von Befehlen aus Berlin, von Rache für die Landtagswahl, von Zusammenhang mit Ausweisungen in Posen, den Reichslanden und an der holländischen Grenze. Das sind alles Erfindungen deutscher Blätter, die niemals richtig Bescheid wissen — nein, die Ausweisungen sind von den Landräthen auf meine alleinige Ordre und aus folgenden Gründen ausgeführt worden:

„Ich kam vor einem Jahre hier an; ich war früher Staatssekretär in Elsaß-Lothringen gewesen und kenne daher genau die Grenzverhältnisse; ich sah deswegen die Dinge während des ersten Jahres in aller Ruhe an und bemerkte, wie die Dänen überall die Deutschen chikanirten. Aufmerksam verfolgte ich die Ausflüge der Schleswiger in die alte Heimath, die Radfahrzüge mit demonstrativer Entfaltung des Dannebrogs, sobald sie über die Grenze gekommen waren. Ich las die Referate von Versammlungen, wo unter anderem dänische Offiziere auftraten. An einem Ort sprach ein dänischer Landrath in einer Art und Weise, wie ich es meinen Landräthen niemals erlaubt haben würde, gegen Dänemark zu reden. Scavenius empfing Nordschleswiger, die demonstrirten. Als ehemaliger Minister hätte er bessere Einsicht haben sollen. Dänische Professoren kamen über die Grenze und hielten aufreizende Vorträge, von denen schleswigsche Blätter weitläufige Referate brachten; endlich waren da die täglichen Chikanirungen, die davon zeugten, daß die Dänen meinten, sie könnten mich an der Nase herumführen. Deswegen schlug ich zu. Die Ausweisungen bedeuten also nichts weiter, als den wirklichen Anfang meiner Präsidentur."

„Hegen Euere Exzellenz persönlich feindliche Gefühle gegen das Dänenthum?"

„Keineswegs. Ich habe dänische Geschichte studirt und möchte gern die Sprache erlernen. Ich habe Kopenhagen besucht und mich in die Erinnerungen eines alten edlen Volkes vertieft. Ich kenne König Christian persönlich, er kam häufig von Wiesbaden nach Frankfurt, wo ich früher Präsident war. Ich will Ihnen nicht verhehlen, daß König Christian ebenso betrübt wie ich über das unkluge Auftreten der Nordschleswiger ist, namentlich darüber, daß zuweilen Mitglieder des Königshauses in die Agitation hineingezogen werden, wie zum Beispiel gelegentlich eines Hochzeitsgeschenkes, das die Nordschleswiger dem Kronprinzen sandten und auf dem geschrieben stand, daß sie sich nie von Dänemark trennen würden. Jeder vernünftige Mensch muß so etwas lächerlich finden, denn ohne daß wir uns in Einzelheiten der neueren Geschichte vertiefen wollen, wissen wir doch, daß Schleswig faktisch Preußen untergethan ist!"

Das Wunder.

Legendenspiel in vier Abtheilungen

von (Nachdruck verboten.)

Richard Voss.

Erstaufführung im Züricher Stadttheater am 25. November.

Das tausendjährige Reich der Romantik hat ein Ende — ich selbst war sein letzter abgedankter Fabelkönig", sagt Heine im Hinblick auf Atta Troll, ein Werk, das er als den Schwanengesang dieser untergehenden Periode bezeichnete. „Ungezogene Liebling der Grazien" hatte sich diesmal Heine selbst genannt. Der moderne Naturalismus hat eben eine neue Gegenströmung erzeugt, der sich selbst führende Häupter der Bewegung nicht zu entziehen vermochten. Ein Jahrzehnt nach „Vor Sonnenaufgang", schrieb Gerhard Hauptmann „Hannele Himmelfahrt"; es folgte Hermann Sudermanns „Johannes" — Richard Voß versteigt sich neuerdings sogar ins Reich des „Wunders". Der auf allen Gebieten des Lebens um sich greifenden sogenannten reaktionären Strömung können sich eben nur Wenige entziehen; auch auf dem Gebiete des Dramas scheint sie rüstig vorwärtszuschreiten. Ein heftiges Kopfschütteln muß daher die Thatsache verursachen, daß dieses „Legendenspiel" aus religiösen Bedenken verboten werden konnte. Solche Bedenken wären eben nicht im Geringsten vorhanden; weit eher könnte das „Wunder" auf fromme Gemüther „erbauend" wirken. Es wären also wieder bei den Uranfängen unsererer Bühne, im gläubigen Mysterien, den Passionsspielen des Mittelalters gelangt. Im „Wunder" ist Voß vollständiger Romantiker, Anbeter der blauen Blume, Verehrer der romantisch katholisirenden Poesie mit ihrem Glockenklang und Weihrauchdufte — ein später Epigone der Motte-Fouqué, Schlegel, Tieck und Novalis geworden.

Die dramatische Form ließ der Dichter unberücksichtigt; er selbst nennt sein Werk ja ein „Legendenspiel". Es handelt sich also nicht um ein Drama im eigentlichen Sinne des Wortes, es ist ihm lediglich darum zu thun, den Sieg des Christenthums über die untergehende römisch-antike Welt zu verherrlichen. Der erste und letzte Aufzug spielen auf der Insel Caprae, dem heutigen Capri, zur Zeit der Herrschaft des Tiberius, die mittleren im heiligen Lande, unmittelbar nach Christi Tod. Die geschichtliche Treue wird gänzlich verlassen, alle Vorgänge haben lediglich symbolische Bedeutung; das Ganze ist ins Bereich dichterischer Willkür versetzt. Voß, unbekümmert um die Schilderungen eines Tacitus, Suetonius und die neueren Untersuchungen eines Gregorovius, läßt Tiber in dem Augenblick sterben, als ihm die Kunde von dem neuen unbekannten Gott wird.

Der vom Cäsarenwahn befallene römische Imperator will alle Götter abschaffen, weil sie den ihm drohenden Tod nicht zu bannen vermögen. Durch ein Wunder wird die Tochter Jairas, die von Christus vom Tode erweckt worden, zum Cäsar gebracht, dem eben eine überirdische Erscheinung verkündete, daß eine neue Religion die alten Götter stürzen werde. Er sendet Baldur, einen jungen Germanen, der eben dem blutigen Adonis geopfert werden sollte, nach Palästina, um den neuen Wundermann zu sich zu holen. — Das zweite Bild spielt in Jerusalem, drei Tage nach der Kreuzigung Christi. Am Stadtthore finden wir Pontius Pilatus, von Gewissensqualen gefoltert, zum Grabe eilen, um sich zu überzeugen, ob der „Heiland" von den Todten auferstanden. Procula, sein Weib, sagt sich von ihm los, und wälzt den Fluch auf ihn, daß er wissentlich einen Unschuldigen kreuzigen ließ; sie verkündet die neue Religion der Liebe und schenkt ihren Sklavinnen die Freiheit. Die drei Marien kommen an das Stadtthor, um den Heiland zu salben; ein Engel des Herrn öffnet es. Auch der Hauptmann Longinus erklärt Pontius, daß er an den neuen Gott glaube. In diese reuevolle Stimmung trifft die Gesandtschaft des Imperators um Jesus nach Rom zu holen. Vernichtet gesteht Pontius, daß er Jesus habe kreuzigen lassen; da schwebt eine Engelschaar vom Himmel herab, seine Auferstehung von den „Todten" verkündigend. Im folgenden Bilde hatten die Pharisäer einen jungen Hirten, der Jesus ähnlich sah, todten lassen, um die Auferstehung desselben zu widerlegen. Es entsteht ein Aufruhr. Da naht die Mutter des Herrn, bezeugend, daß die Leiche nicht die ihres Sohnes sei, — anbetend sinkt das Volk vor ihr in den Staub. — Die heilige Magdalena soll eben von einem verliebten Römer entführt werden, „als sie von Engeln gen Himmel getragen wird". Auf Capri harrt der sich als Gott gebärdende Cäsar der Wiederkehr seiner Boten. Sie kehren zurück, aber nur mit „heiligen Reliquien". Longinus bringt die leuchtende Lanze, die des Heilands Seite geöffnet, Mucius die leuchtende Schale voll Blut und Veronika das heilige Schweißtuch des Herrn, auf welchem seine Züge eingeprägt sind; der Imperator sinkt tödtlich getroffen vor dem Bilde des neuen Gottes zusammen.

Dies der kurz skizzirte Inhalt des „Legendenspiels", welches durch eine prachtvolle dekorative Ausstattung und eine stimmungsvolle Musik von Lothar Kempter ganz bedeutend ge-